

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Pfaffenhofen a. d. Ilm

§ 1

Einrichtung und Aufgabe

Die Stadtbücherei Pfaffenhofen ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Information und der Unterhaltung dient. Sie wird betrieben aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die zwischen der katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist und der Stadt Pfaffenhofen getroffen wurden. Die fachliche Betreuung ist dem St. Michaelsbund übertragen.

§ 2

Benutzungsberechtigung

Die Stadtbücherei steht allen Einwohnern von Pfaffenhofen und Umgebung zur Verfügung. Für die Ausleihe ist ein Büchereiausweis notwendig.

§ 3

Büchereiausweis

(1) Für die Ausstellung eines Büchereiausweises ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes) erforderlich. Der Antragssteller verpflichtet sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Der Büchereiausweis, der kostenlos ausgestellt wird, darf nicht auf andere Benutzer übertragen werden. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist der Stadtbücherei unverzüglich zu melden.

(3) Der Büchereiausweis ist bei jeder Ausleihe unaufgefordert vorzuzeigen.

(4) Der Benutzer haftet für jeden Schaden, der durch Missbrauch seines Büchereiausweises entsteht. Er muss den Verlust des Büchereiausweises bei der Stadtbücherei anzeigen. Die Ersatzausstellung für einen verlorenen Ausweis ist kostenpflichtig (Kosten je Ersatzausweis: 2,50 €). Der Ausweis ist an die Stadtbücherei im Falle einer Abmeldung zurückzugeben.

§ 4

Leihfristen

(1) Die Leihfrist für die ausgeliehenen Bücher beträgt vier Wochen, für Computerspiele und Zeitschriften zwei Wochen. Sie kann nach Ablauf der Frist um denselben Zeitraum verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für das Medium vorliegt. Überschreitet der Benutzer die Ausleihfrist ohne Zustimmung der Stadtbücherei, so erfolgt eine Anmahnung. Es sind dabei Mahngebühren nach den in der Bücherei hinterlegten Gebührensätzen zu entrichten (sh. § 8).

(2) Verlängerungen sind kostenfrei. Telefonische Verlängerungen und Verlängerungen per Mail bzw. über den Online-Katalog sind grundsätzlich möglich.

(3) Entlehene Bücher dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

§ 5

Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit sind die Bücher schonend zu behandeln. Jeder Benutzer haftet für die von ihm entlehnen Bücher. Eine Beschädigung oder Verlust ist umgehend in der Bücherei zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust ist voller Schadensersatz auf der Grundlage der Kosten für die Schadensbeseitigung oder für die Neubeschaffung des Buches zu leisten.

§ 6
Benutzungssperre

Wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung können befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Stadtbücherei nach sich ziehen.

§ 7
Sonstige Benutzungsbedingungen

In den Büchereiräumen ist Ruhe und Ordnung zu bewahren. Verhalten, das den Büchereibetrieb insgesamt oder die Benutzer stört, ist nicht gestattet.

§ 8
Mahnkosten

Bei Überschreiten der Leihfrist sind folgende Mahnauslagen fällig:

1. Mahnung (inkl. Verwaltungsgebühren)		3,00 €
2. Mahnung (14 Tage später)	insgesamt	5,00 €
3. Mahnung (weitere 14 Tage später)	insgesamt	10,00 €

Erfolgt 14 Tage nach der 3. Mahnung keine Rückgabe der Medien und Bezahlung der Mahnkosten, werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien plus Mahnkosten in Rechnung gestellt.

§ 9
Auswärtiger Leihverkehr

Bücher zu wissenschaftlicher Arbeit oder beruflicher Fortbildung, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Pfaffenhofen vorhanden sind, können gegen einen Aufwendungsersatz von 3,00 € über den Bayerischen Leihverkehr angefordert werden.

§ 10
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bei der Stadtbücherei bekanntgegeben.

§ 11
Inkrafttreten

Die Büchereiordnung der Stadtbücherei Pfaffenhofen a.d.Ilm tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Büchereiordnung der Stadtbücherei Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 8.11.2001 außer Kraft.

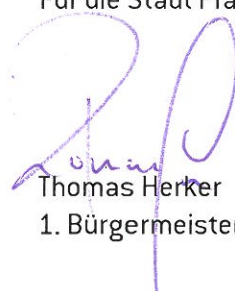
Pfaffenhofen a. d. Ilm, 06.11.2017
Das Kuratorium der Stadtbücherei Pfaffenhofen a. d. Ilm

Für die Pfarrei



Albert Miorin
Pfarrer

Für die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



Thomas Herker
1. Bürgermeister